

1. Mitgliedsbeitrag

Erwachsene:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Erwachsener | 23 € / Monat |
| 2. Erwachsener (Partner) | 20 € / Monat |

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten:

- | | |
|-----------------------|--------------|
| 1. Kind | 19 € / Monat |
| 2. Kind | 14 € / Monat |
| 3. Kind | 11 € / Monat |
| 4. Kind (und weitere) | 7 € / Monat |

Die zusätzlichen Kosten für die Jahressichtmarke des Karateverbandes (DKV / DJKB) werden gemäß obiger Tabelle anteilig abgebucht.

Familienbeitrag (bis zu 2 erwachsene Mitglieder + Kinder < 18 J.): 47 € / Monat inkl. Jahressichtmarken

Passives Mitglied: 25 € / p.a.

(Beitrag wird im Januar für **das laufende Jahr einmalig** eingezogen)

Alle Mitglieder sind verpflichtet, dem Karate-Verein Überlingen eine Abbuchungsvollmacht zu erteilen. Die Beiträge werden monatlich per SEPA Lastschrift abgebucht.

In Einzelfällen können Sonderabsprachen erfolgen (Abbuchungsturnus, finanzielle Engpässe, Sozialbeitrag). Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Vorstand.

2. Arbeitsstunden

Jedes Mitglied muss eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden für den Verein erbringen.

Diese Stunden können an verschiedenen Terminen im Jahr geleistet werden wie Dojo-Putz, Lehrgänge, Kinder-Events usw. Für die Erbringung dieser Stunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. **Für jede nicht geleistete Stunde wird eine Gebühr von 10,- € eingezogen.** Der Stichtag ist immer der 31.12. jeden Jahres. Für die Anerkennung der Arbeitsstunden ist ein ausgefüllter und unterschriebener Nachweis erforderlich (liegen im Dojo aus). Ohne diesen Nachweis gelten die Stunden als nicht geleistet!

Arbeitsstunden pro Jahr:

Aktives Mitglied ab 18 Jahren: 8 Stunden

Aktives Mitglied ab 14 Jahren: 4 Stunden

Aktives Mitglied bis 13 Jahre (Kinder/Eltern): 2 Stunden

Kuchen-, Salat- und Dessertspenden können ebenfalls als Arbeitsstunden angerechnet werden.

3. Mitgliedschaft in einem Karateverband

Die Mitgliedschaft in einem Karateverband ist für jedes Vereinsmitglied Pflicht.

Wer nicht Mitglied eines Karateverbandes ist, ist nicht versichert und darf nicht am Training teilnehmen. Jedes Vereinsmitglied benötigt einen Mitgliedsausweis eines Karate - Verbandes und eine gültige Jahressichtmarke, um eine Gürtelprüfung ablegen zu können. Die Teilnahme an Lehrgängen und Wettkämpfen ist ebenfalls nur mit einem Mitgliedsausweis möglich.

Der Mitgliedsausweis wird bei Eintritt durch den Verein mit einem Zuschlag von 10 € zum Mitgliedsbeitrag zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Daten zur Mitgliedschaft (Name, Geburtsdatum) werden auf Grund der Pflicht einer Mitgliedschaft in einem Karateverband an diese/Dritte weitergegeben (DKV/JKA/BSB) (Artikel 6 DSGVO, Abs. 1f) Zu näheren Informationen bezüglich des Datenschutzes wird auf unsere Homepage verwiesen. Mit Unterzeichnung des Mitgliedsantrages wird das Einverständnis gegeben, bei Veranstaltungen fotografiert/gefilmt zu werden. Die Fotos/Filme werden auf unserer Homepage veröffentlicht und für Werbezwecke verwendet (ausgenommen: Kinder unter 18 Jahren). Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Kündigung der Mitgliedschaft im Karate Dojo Überlingen e.V.

Der Austritt aus dem Karate Verein Überlingen e.V. kann schriftlich oder elektronisch per E-Mail mit einer **Frist von einem Monat zum Ende eines Halbjahres** (30.06 oder 31.12.) gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Bis zum Zeitpunkt des ordnungsgemäßen Austritts schuldet jedes Mitglied dem Verein den Jahres- bzw. Halbjahres-Beitrag, die Kosten für die Sichtmarke des Karate-Verbandes sowie anteilig die nicht geleisteten Arbeitsstunden. Auf Grund der EU-DSGVO werden die Mitgliedsdaten bis zu 2 Jahren nach Austritt gespeichert. Danach erfolgt eine Löschung der Mitgliedsdaten.